Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8709
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

von altem Herrn Jöblich und ainmüetiglich herfür
bracht Frauchönigs protestationes von weiland
Herrn Vgl. Herrn Vatern und Hochgedachtes von
Herrn Vgl. Höchst und Löblicher gedächtnus mit weiter
sprüchen wordlich,

Will demnach ob wolgedachten Herrn von Frauchönig,
weiter nun hochgemelte nun nunmehrig und zuuor
ganntz ungebürlichen Ihr gegen Protestation, gen
eralia Juris et facti vermeldet, auch sein
und seiner lieben Voraltern, gethane protesta
tiones von gleichem Inhalt wegen ordentlich und
erhalt haben, halten sich unuerfürfig dis orts
sich einer oder anderen Fürstand halben, in einige
weitern disputation einzulassen, sondern wille
es an sein gehörig ort stellen und sonderlich remit
tieren und weisen, und sich in underthänigkeit
getröstet, und endtlich versehen, Ihro Vgl.
werden so wol als Er den auspruch oder am